



Niederschrift über die 4. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 14. März 2022 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## **TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung:

- 1. BA 2022002;  
Untergasse 7, Fl. Nr. 195, Gemarkung Thüngen  
Tekturantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Einfach- und Doppelgarage  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit einer Einfach- und Doppelgarage auf dem Grundstück Untergasse 7 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Die geplante Doppelgarage muss ein funkferngesteuertes Sektionaltor erhalten.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Marktgemeinderat Ralf Reuter nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht teil.

- 2. BA 2022003;  
Gartenstr. 1, Fl. Nr. 34/3, Gemarkung Thüngen  
Abbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes mit darunterliegender Kellerdecke  
Beratung und Beschlussfassung**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und Wiederaufbau eines Nebengebäudes mit darunterliegender Kellerdecke auf dem Grundstück Gartenstr. 1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Die Vorgaben des Städtebauarchitekten Herrn Tropp hinsichtlich Farbgestaltung der Dacheindeckung (Ausführung in rotbraun) sind einzuhalten. Die Erteilung einer Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung wegen des fehlenden Stauraums vor der Garage ist durch das Landratsamt zu prüfen.

Der Einbau eines funkferngesteuerten Sektionaltores für die Garage ist zu vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky nimmt gemäß Art. 49 GO an der Beschlussfassung nicht teil.

### **3. Eigenheimervereinigung Thüngen; Zuschussantrag; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Eigenheimervereinigung Thüngen beantragt mit Schreiben vom 01.02.2022 einen Zuschuss für den durchgeführten Blumenschmuckwettbewerb 2021. Die Auszeichnung der im vergangenen Jahr durch besonderen Blumenschmuck aufgefallenen Anwesen übernimmt die Vorsitzende Anke Peter in der im April stattfindenden Jahreshauptversammlung. Die Preisträger erhalten, neben einer Urkunde mit Foto des Blumenschmuckes, einen Gutschein als kleine Anerkennung.

Bürgermeister Lorenz Strifsky ist der Meinung, dass die Prämierung der Eigenheimervereinigung Thüngen wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt und dies mit einem Zuschuss seitens der Gemeinde in Höhe von 250,00 € belohnt werden sollte.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 € ist im aktuellen Haushaltsplan vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2021 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

#### **Beschluss:**

Die Eigenheimervereinigung Thüngen erhält für den Blumenschmuckwettbewerb 2021 einen Zuschussbetrag in Höhe von 250,00 €.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

### **4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 - Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages zu einer Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Gemeindetag hat mit seinem Rundschreiben Nr. 11/2022 auf das derzeit laufende Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 für die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern hingewiesen und den Städten, Märkten und Gemeinden in Bayern empfohlen, eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Lt. dem Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetages beinhaltet der vorliegende Entwurf zur Fortschreibung des LEP ein hohes Konfliktpotenzial, von dem praktisch alle kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden betroffen sind.

Das Rundschreiben ist dieser Beschlussvorlage, ebenso wie die detaillierte Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages, im Anhang zur Information beigefügt.

Das Beteiligungsverfahren endet mit dem 01. April 2022. Ergänzende Unterlagen können auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eingesehen werden. (<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>).

Während der Auslegungsfrist können nicht nur die betroffenen Kommunen, sondern jedermann, entsprechende Stellungnahmen im Verfahren abgeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Beschlussvorschlag:**

(Wortgleich dem Beschluss)

## **Beschluss:**

Im Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gibt der Markt Thüngen folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht des Marktes Thüngen führen die im Entwurf vom 14. Dezember 2021 zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm neuen Festlegungen nicht zur einer Stärkung des Ländlichen Raums sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume.

Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird ein Gedanke des Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert.

Wir halten diese irreführende Etikettierung für gefährlich und kontraproduktiv für das eigentlich verfolgte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

So sehen wir die begründete Gefahr, dass die durch den Ordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

- einen weitestgehenden **Entwicklungsstopp** für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;
- zu einer weiteren **Belastung und Überhitzung** von angespannten Verdichtungsräumen führt und
- durch immer **weitergehende Begutachtungsanforderung in Planungsprozessen** eine „Bau-Entschleunigung“ herbeigeführt wird.

Denn die diesbezüglichen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.
- Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.
- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.
- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume.
- Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

Der Markt Thüngen befürchtet, dass die vorgenannten Prinzipien sich bei der Überarbeitung des Regionalplanes entsprechend niederschlagen werden.

***Derartige Leitgedanken können unserer Auffassung nach jedoch nicht im Interesse einer ausgewogenen und einer fairen, vom Subsidiaritätsprinzip getragenen und räumlich gerechten Landesplanung liegen.***

Wir bitten um Berücksichtigung der vorgenannten Einwände und erwarten eine Änderung des Entwurfes vom 14. Dezember 2021.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

## **5. Informationen des 1. Bürgermeisters**

**Sachverhalt:****a) Beschaffung Abfallbehälter im gesamten Gemeindegebiet**

Für das gesamte Gemeindegebiet Thüngen sollen neue Abfallbehälter beschafft werden. Die Behälter sollen zusammen mit weiteren Gemeinden der VG bestellt werden. Hierdurch ist eine kostengünstigere Anschaffung möglich.

Zur Farbfestlegung wurde den Ratsmitgliedern vorab per Mail eine Farbauswahl zugesendet.

Auf Anfrage über Qualität und Nutzbarkeit des ausgewählten Behälters teilte Marktgemeinderat Dieter Weller mit, dass solche Behälter schon seit längerem in der Gemeinde Retzstadt im Einsatz und die Bauhofmitarbeiter damit sehr zufrieden sind. Somit schlägt Gemeinderatsmitglied Sebastian Heidenfelder vor, dass die Anschaffung der Abfallbehälter vom 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern entschieden werden kann. Die Anschaffung liegt im finanziellen Entscheidungsbudget des Bürgermeisters. Als Farbe wurde von den Ratsmitgliedern die Farbe schwarzgrau favorisiert.

**b) Information über geflüchtete Ukrainer in Thüngen**

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky informiert die Ratsmitglieder, dass momentan ca. 40 geflüchtete Ukrainer in Thüngen aufgenommen wurden. Diese wurden teils privat und teils im ehemaligen Gasthaus Adler untergebracht. 1. Bgm Lorenz Strifsky möchte sich bei allen Helfern bedanken.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.

**6. Kurze Anfragen****Sachverhalt:****a) Wie könnte weitere Unterstützung erfolgen?**

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling schlägt vor, eine Börse einzurichten, z.B. online auf der Gemeindehomepage, um Sachen zu listen, die Anwohner zur Verfügung stellen würden oder um benötigte Dinge zu erfragen. Bürgermeister Lorenz Strifsky teilt daraufhin mit, dass Spenden, ob Sach- oder Geldspenden, bisher über ihn angeboten und übergeben wurden. Er hat dafür bei der Sparkasse Mainfranken ein Konto unter dem Stichwort „Ukraine“ eröffnet. Viele Leute meldeten sich bereits telefonisch bei ihm. Er ist auch weiterhin bereit, zusammen mit Frau Oksana Schall, diese Organisation/Verteilung zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** o. A.

**7. Sitzungsniederschrift vom 31.01.2022 (KUTH) und 14.02.2022;  
Genehmigung****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2022 (KUTH) ohne Änderung.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.02.2022 öffentlicher Teil mit folgender Änderung/Ergänzung:

## **TOP 12 d) E-Bike-Ladestation**

Ergänzung:

2. Bürgermeister Wolfgang Hess merkt an, dass e-Bikes an einer normalen Steckdose geladen werden. Ladestationen (Wallboxen) machen nur für E-Autos Sinn.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Nichtöffentliche Sitzung: